

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Straßenbäume

und **Antwort** vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14445
vom 05. Januar 2023
über Straßenbäume

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele geeignete Standorte gibt es für die Anpflanzung neuer Straßenbäume in Berlin?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Bäume auf öffentlichen Flächen in Berlin bei den Bezirksämtern/Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ). Dazu gehört auch die Prüfung und Auswahl der Standorte, auf denen Straßenbäume gepflanzt werden können. Daher muss für die Ermittlung der Anzahl geeigneter Standorte in ganz Berlin dies einzeln bei den Berliner Bezirksämtern abgefragt werden. Die Berliner Bezirke haben zur Beantwortung der Frage 1 und/oder der Beantwortung zu Frage 2 Angaben übermittelt.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt hat eine positive Baumbilanz und strebt auch in den kommenden Jahren für Abgänge deutlich übersteigende Neupflanzungen an. Da es hierfür ausreichend vorhandene Standorte gibt, müssen derzeit keine neuen geschaffen werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Auswahl eines Pflanzstandortes setzt eine ausgiebige mehrstufige Prüfung voraus. Da sich viele der entscheidenden Faktoren im Laufe der Zeit ändern (z.B. Leitungsbestand, verfügbarer Raum) werden die Prüfungen erst kurz vor der eigentlichen Vergabe der Pflanzungen durchgeführt. Dadurch hält der Bezirk nur kurzfristig geprüfte Standorte bereit, die in der Regel anschließend bepflanzt werden (wenn geeignet).“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Aussagen zur Eignung von Standorten für die Pflanzung von Straßenbäumen können erst nach eingehender Untersuchung getroffen werden. Vor allem vor dem Hintergrund der sich klimabedingt verändernden Rahmenbedingungen bedarf es dazu besonderer Sorgfalt. Diese Untersuchung kann nicht sofort und flächendeckend für das gesamte öffentliche Straßenland erfolgen, sondern nur gezielt und zeitnah in Vorbereitung geplanter Pflanzungen. In Pankow erfolgt dies schrittweise und straßenzugweise mit einer Baumleitplanung.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 2.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Anzahl geeigneter Standorte ist nur nach umfangreichen Prüfungen zu beantworten. Es ist örtlich zu prüfen, ob benachbarter Baumbestand eventuell die Entwicklung zu pflanzender Straßenbäume beeinträchtigen würde. Weiterhin ist der aktuelle Leitungsverlauf im Umfeld sowie die Lage von Gehwegüberfahrten und ähnliches zu prüfen. Die Eignung kann sich über die Zeit durchaus ändern.

Der Wert des Straßenbaumbestandes basiert nicht auf der Anzahl von Baumstämmen, sondern maßgeblich anhand der Kronen mit ihrem Blattwerk. Hier können wenige, gut entwickelte Bäume eine vergleichbare Wohlfahrtswirkung entfalten, wie eine größere Stückzahl von Bäumen, die zusammengedrängt an ungünstigen Standorten stehen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 2.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Die Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Teil 2 spricht von 12 m³ Pflanzgrubengröße mit einer Mindestdiefe von 1,5 Metern als Minimalforderung („In Abhängigkeit des vorgesehenen Begrünungsziels und der Auswahl der Pflanzen sind größere Pflanzgruben, z.B. 24 m³, 36 m³ auszubilden.“). Dieser Wert ist nach Ansicht des Bezirks im innerstädtischen Bereich für

Straßenbäume kaum zu erzielen. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten, insbesondere unterirdischer Versorgungsleitungen, notwendigen Kompromissen bezüglich des Berliner Straßengesetzes, Ausstattungselementen von Straßen, allgemeinen Abstandsregelungen, Umsetzung von Baurecht/Nachverdichtung etc. ist das Nachpflanzen im Bestand mit großen Herausforderungen verbunden und nicht überall möglich. Bezogen auf bereits bekannte, ursprünglich bepflanzte und aufgrund von Fällungen „leeren“ Baumscheiben gibt es derzeit 554 wieder bepflanzbare Standorte in Neukölln. Jeder dieser Standorte muss jedoch konkret vor Ausschreibung der Pflanzung nochmals intensiv vor Ort geprüft werden. In etwa 80 % dieser „Altstandorte“ sind wieder bepflanzbar - ohne jedoch die eingangs genannten FLL-Empfehlungen vollständig berücksichtigen zu können. Um handlungsfähig zu bleiben, ist eine auskömmliche Finanzierung und Personalausstattung der Straßen- und Grünflächenämter unabdingbar.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es derzeit 4.332 Standorte, die grundsätzlich für eine Neupflanzung geeignet wären. Einige dieser Standorte können jedoch noch entfallen, wenn Leitungsverwaltungen dort eine Baumpflanzung ausschließen oder die Flächenareale der eigentlichen Baumstandorte im Zuge weiterer Bauvorhaben beansprucht werden; z.B. für die Einrichtung von Zufahrten, Lichtsignalanlagen und Fußgänger:innenüberwegen oder für den Ausbau von Radwegen und barrierefreier Bushaltestellen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund der sich stetig ändernden Standortbedingungen kann dazu keine Aussage getroffen werden. Für eine qualifizierte Aussage wäre ein Baumleitplan erforderlich. Für die Erarbeitung eines solchen Plans stehen derzeit keine Ressourcen zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Zurzeit sind bei einem Gesamtstraßenbaumbestand von 31.476 Bäumen 1.971 freie Standorte erfasst.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe zu Antwort zu Frage 2.“

Frage 2:

Über wie viele geeignete Standorte für Straßenbäume verfügen die Bezirke jeweils?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Zurzeit gibt es im Bezirk ca. 1.300 leere Baumscheiben, die grundsätzlich bepflanzt werden können. Um den Wurzelraum zu vergrößern und den Bäumen bessere Standortbedingungen zu verschaffen, sind mitunter Entsiegelungen zur Vergrößerung der Baumscheiben voranzustellen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus unterhält der Bezirk keine Standortliste für abschließend geprüfte Pflanzstandorte im Straßenland.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Dazu kann keine Aussage getroffen werden. Weiter siehe Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Für den Bezirk Spandau sind derzeit (lt. Auswertung GRIS, Stand 09.01.2023) 602 freie und bepflanzbare Standorte für Straßenbäume registriert.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Zurzeit existieren in Steglitz-Zehlendorf ca. 3.100 Baumstubben. Diese waren einmal Straßenbaumstandorte und wären auch potentiell wieder bepflanzbare Standorte.

Von diesen 3.100 stehen ca. 700 in zweiter und dritter Gehölzreihe im Unterwuchs unter Konkurrenzbedingungen, die keine Nachpflanzung erfordert. Somit blieben 2.400 potentiell bepflanzbare Standorte.

In der Vergangenheit wurden Pflanzabstände von 8-12m gewählt. Je nach Baumart werden die Kronen in der Altersphase im Schnitt 12-30 m breit. Daher wird heute mindestens im Abstand von 15 m gepflanzt. Daraus ergibt sich ein Bedarf, der nur 70 Prozent des Altbaumbestandes entspricht, heißt es bleiben 1.600 Standorte übrig.

Von diesen 1.600 Standorten sind aufgrund von zu geringen Abständen zu gegebenen Gehwegüberfahrten und sich verändernden und stark zunehmenden Trassen der Versorger von Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation weitere 15 Prozent nicht mehr zu bepflanzen, bleiben ca. 1.400 potentiell bepflanzbare Standorte.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ca. 2.000 freie Baumstandorte an Straßen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten davon für eine Neupflanzung zur Verfügung stehen. Die konkrete Prüfung der vorhandenen Leitungen, Abstände zu Bushaltestellen, Einfahrten etc. erfolgt jedoch erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibung für die Pflanzarbeiten, da sich die Standortsituation durch äußere Einflüsse im Laufe der Zeit verändern kann.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Überprüfung der Standorte auf Eignung erfolgt fortlaufend je nach Vorhandensein finanzieller Mittel und daraus resultierender Ausschreibungen zur Durchführung von Baumpflanzungen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Reinickendorf existieren aktuell 716 freie Baumstandorte im Straßenland.“

Frage 3:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Zahl geeigneter Standorte für Neuanpflanzungen vor dem Hintergrund des Ziels den Verlust von Straßenbäumen weiter auszugleichen und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?

Antwort zu 3:

Eine Anzahl geeigneter Standorte liegt nicht vor. Die Standorte unterliegen vielen Einflüssen, sodass sich die Eignung für eine Bepflanzung im Laufe der Zeit ändern kann. Auch der Konkurrenzdruck auf den begrenzten Straßenraum nimmt stetig zu. Um den Berliner Straßenbaumbestand zu erhalten und die Verluste ausgleichen zu können, ist vor dem Hintergrund der Mobilitätswende ein behutsamer Stadtumbau notwendig, bei dem im Sinne einer nachhaltigen Pflanzung und Pflege der ober- und unterirdische Raumbedarf von Straßenbäumen mit beachtet werden muss. Beim Abwägungsprozess im Rahmen von Straßenumbau und -neubau muss den Straßenbäumen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unterstützt die Bezirke bei der Neupflanzung von Straßenbäumen. Mit der Berliner Stadtbaumkampagne konnten seit 2012 über 14.000 Straßenbäume gepflanzt werden, auch im Jahr 2023 ist in diesem Rahmen die Pflanzung weiterer 1.200 Bäume vorgesehen. Damit auch die Bezirke in der Lage sind, mehr Straßenbäume zu pflanzen, müssen die dafür verantwortlichen Bereiche mit entsprechend notwendigem Fachpersonal und finanziellen Mitteln für die Pflanzung und Pflege ausgestattet werden.

Berlin, den 18.01.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz